

Zahlen zum Erneuerbare-Energien-Gesetz im Jahr 2023

Im Netzgebiet der Elektrizitätswerk Simbach GmbH sind im Jahr 2023 folgende Mengen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eingespeist worden.

In der ersten **Spalte Kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]** sind ausschließlich solche Strommengen enthalten, die nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG 2023 kaufmännisch abgenommen und nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 vergütet worden sind.

Die zweite **Spalte Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung [€]** enthält alle nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 gezahlten Vergütungen zuzüglich der Vergütung des Solarstrom-Selbstverbrauchs nach § 33 Abs. 2 i. V. m. § 16 EEG in der am 31.03.2012 geltenden Fassung (EEG 2009 und EEG 2012 a. F.).

Energieträger	Kaufmännisch abgenommene Strommengen [kWh]	Einspeisevergütung und Selbstverbrauchsvergütung [€]
Wasserkraft	0,00	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0,00
Biomasse	0,00	0,00
Geothermie	0,00	0,00
Windenergie an Land	0,00	0,00
Windenergie auf See	0,00	0,00
Solar	9.489.971,600	3.133.705,55
Summe	9.489.971,600	3.133.705,55

In der ersten **Spalte Marktprämie [€]** sind die gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 an die Anlagenbetreiber gezahlten Marktprämien erfasst.

In der zweiten und dritten **Spalte Direkt vermarktete Strommengen [kWh]** sind alle erzeugten und eingespeisten Strommengen erfasst, die in den jeweiligen Formen der Direktvermarktung vermarktet und bilanziert worden sind.

Energieträger	Marktprämie [€]	Direkt vermarktete Strommengen	
		Marktprämienmodell [kWh]	Sonstige Direktvermarkt. [kWh]
Wasserkraft	0,00	0,000	0,000
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00	0,000	0,000
Biomasse	276.952,87	1.991.008,000	0,000
Geothermie	0,00	0,000	0,000
Windenergie an Land	0,00	0,000	0,000
Windenergie auf See	0,00	0,000	0,000
Solar	4.560,17	100.417,400	0,000
Summe	281.513,04	2.091.425,400	0,000

In der Zeile **Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie [€]** sind die Summen aus den an die Anlagenbetreiber gezahlten Flexibilitätszuschlägen nach § 50a EEG 2023 und Flexibilitätsprämien nach § 50b EEG 2023 erfasst.

	Förderung [€]
Flexibilitätszuschlag und Flexibilitätsprämie	16.248,62

In der **Spalte vNNE [€]** sind alle an den ÜNB ausgezahlten vermiedenen Netznutzungsentgelte einschließlich der vNNE für direkt vermarktete Strommengen nach § 21b Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 ausgewiesen.

Energieträger	vNNE [€]
Wasserkraft	0,00
Deponie-, Klär-, Grubengas	0,00
Biomasse	12.112,29
Geothermie	0,00
Summe	12.112,29

Zusammenfassung der Zahlungen

	Zahlung [€]
Einspeisevergütung	3.133.705,55
+ Marktprämie	281.513,04
+ Mieterstromzuschlag	0,00
+ Zahlungsanspruch für Flexibilität	16.248,62
+ Finanzielle Beteiligung der Kommunen am Ausbau	0,00
+ Projektsicherungsbeitrag	0,00
- Zahlungen bei Pflichtverstößen	0,00
- Vermiedene Netzentgelte	12.112,29
Zwischenergebnis	3.419.354,92
- EEG-Umlage für Eigenversorgung für Vorjahre	0,00
+ Nachträgliche Korrekturen nach § 20 Abs. 1 EnFG der Zahlungsansprüche auf Einspeisevergütung, Marktprämie, Mieterstromzuschlag und für Flexibilität abzüglich vermiedener Netzentgelte	0 *)
Saldo	3.419.354,92

Diese Zahlen haben bis zur Testierung und Endabrechnung durch den Übertragungsnetzbetreiber vorläufigen Charakter.

Simbach am Inn, 16.05.2024